

Bescheinigung

[REDACTED]
geboren am 25.9.1979

hat am 27.12.2023

an einem behördlich anerkannten **Fortbildungslehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014 geändert und ergänzt am 31.3.2022, **Anlage 5** für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten (Grundlehrgang TRGS 519 Anlage 3) teilgenommen.

Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre.




Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

B e s c h e i n i g u n g

Fachkundige Person

TRGS 519 Pkt. 5.3 Abs.2

Wissam El-Lahib, geboren am 25.9.1979 hat am 30.8.2022 an einem Unterweisungs-Lehrgang nach TRGS 519 Pkt. 5.3.(2) der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt v.31.3.2022) im Lager der Fa. HOWE – Kirchheim/Teck teilgenommen.

In diesem Lehrgang wurden Kenntnisse über die Bedienung und Wartung, sowie deren regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, sowie deren Funktion vermittelt, sodass [REDACTED] arbeitssicheren Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen kann und ist nur gültig in Verbindung mit einem Grundlehrgang nach TRGS 519 Anl.3.





Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Fachkundige Personen müssen ausreichende Kenntnisse über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien haben (Sachkundenachweis für die durchzuführenden Arbeiten) und mit der Bedienung und Wartung der zu prüfenden sicherheitstechnischen Einrichtungen so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen können (TRGS 519 5.3.(2)).

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

BESCHEINIGUNG



geboren am 25.9.1979

hat an einem Fachkundeflehrgang auf der Grundlage der
TRGS 521
Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
mit alter Mineralwolle (Stand Feb. 2008)
am 19.8.2023 teilgenommen.
Dabei wurde auch die Handlungsanleitung
"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"
erläutert.


Dipl.-Ing. TH A.Schweizer UG

Voraussetzung für den Umgang mit Mineraldämmstoffen in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist das vollendete 18.Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchungen.

BESCHEINIGUNG


geboren am 25.9.1979

hat an einem Fachkundelehrgang nach


TRGS 524

**„Sanierung und Arbeiten in
kontaminierten Bereichen“**

mit Einbindung der Lehrinhalte der

**DGUV Regel 101-004 Anhang 6B
(vormals BGR 128 Anhang 6B) und TRGS 551**

teilgenommen und die Prüfung am 28.10.2023 erfolgreich abgelegt.


Lehrgangsträger
Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.

Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG , 72160 Horb a.N.

BESCHEINIGUNG


geboren am 25.9.1979

hat an einem Fachkundeflehrgang zur **Schimmelpilzsanierung** auf der
Grundlage der

BioStoffV.

DGUV Regel 209-054 (vormals BGI 805)

DGUV Regel 201-005 (vormals BGI 583)

und dem Umgang mit Schimmelpilz abtötenden Produkten ,
sowie Desinfektions- und Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden und
technischen Anlagen am 22.4.2023 teilgenommen.


Dipl.-Ing. TH A. Schweizer UG